



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Antwort**

auf die

### **Dringliche Interpellation Nr. 114 2004/2008**

von Beat Züsli

namens der SP-Fraktion

vom 5. Dezember 2005

**Wurde anlässlich der  
16. Ratssitzung vom  
15. Dezember 2005  
beantwortet.**

### **Transparente Information zum Agglomerationsprogramm**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Der Interpellant zitiert in seinem Vorstoss Auszüge aus dem Zwischen- bzw. Vorprüfungsbericht des Bundes vom Juli 2005 zum Agglomerationsprogramm Luzern. Er bemängelt, dass seit der ausführlichen Diskussion im Grossen Stadtrat vom Juni 2005 zu diesem Thema Funkstille herrsche.

Der Kanton als federführende Stelle hat die Kritik des Bundes wie auch die Stellungnahmen der Interessierten im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens ernst genommen und das Agglomerationsprogramm entsprechend überarbeitet. Die Stadt, vertreten in der Projektorganisation, war an dieser Überarbeitung beteiligt; die Verkehrskommission wurde laufend über den aktuellen Stand der Arbeiten informiert.

Das Agglomerationsprogramm und die damit verbundenen Anpassungen des kantonalen Richtplanes sind bis zum 26. Januar 2006 öffentlich aufgelegt. Die wesentlichen Dokumente sind zudem unter [www.rawi.lu.ch](http://www.rawi.lu.ch) einsehbar. Es ist richtig, jetzt im Rahmen der öffentlichen Auflage die Berichte des Bundes und die Stellungnahmen offen zu legen und die Überarbeitung darzustellen. Damit kann Transparenz hergestellt werden.

Der Stadtrat beantwortet die Fragen wie folgt:

*Zu 1.:*

Die aktuelle öffentliche Auflage der Anpassung des kantonalen Richtplanes gemäss § 13 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes richtet sich an die ganze Bevölkerung des Kantons Luzern. Der Kanton als federführende Instanz hat die Öffentlichkeit über das Verfahren informiert. Mit der Angabe des Internetzugesanges im Ausschreibungstext und der Möglichkeit,

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 13  
Fax: 041 208 88 77  
E-Mail: [SK.GRSTR@StadtLuzern.ch](mailto:SK.GRSTR@StadtLuzern.ch)  
[www.StadtLuzern.ch](http://www.StadtLuzern.ch)

hier alle relevanten Dokumente einzusehen, kann der Einbezug der Kantonsbevölkerung gewährleistet werden.

*Zu 2.:*

Der Stadtrat kennt die Berichte des Bundes vom Juli 2005 seit Anbeginn und hat die städtische Verkehrskommission auch immer entsprechend informiert. Er ist der Ansicht, dass die Kritiken des Bundes ihren Ursprung teilweise in ungenügenden Darstellungen hatten und dass diese Aspekte in der Überarbeitung bereinigt werden konnten. Einige wesentliche Punkte, die vom Bund bemängelt wurden, waren auch Gegenstand der städtischen Vernehmlassung. Dies betrifft insbesondere die Lenkungsmassnahmen im Hinblick auf strassenseitige Infrastrukturgänzungen. Das überarbeitete Agglomerationsprogramm hat diesen Kritikpunkten Rechnung getragen. Im Detail wird der Stadtrat sich im Rahmen der Vernehmlassung auch zu den Stellungnahmen des Bundes äussern.

*Zu 3.:*

Zurzeit werden die Anpassungen geprüft und die entsprechende Stellungnahme vorbereitet. Sie werden den Fraktionen zur Kenntnis gebracht werden.

*Zu 4.:*

Wie zur Frage 1 ausgeführt, ist der Stadtrat der Meinung, die Bevölkerung werde genügend und adäquat informiert. Die Stadtbevölkerung wurde seit 2003 (Luzern macht mobil) immer wieder informiert und im Rahmen von Einzelprojekten (S-Bahn, Tieflegung Zentralbahn, Bypass, Autobahnanschlüsse) wiederholt auf die Gesamtverkehrsstrategie aufmerksam gemacht, sodass dieser Aspekt des Agglomerationsprogramms bekannt ist. Auch die siedlungspolitischen Aspekte sind der interessierten Bevölkerung mit den ESP-Planungen oder den Diskussionen um Fusionen oder weiteren Zusammenarbeitsformen wie LAC bekannt. Ebenso sind der interessierten Bevölkerung generelle Zusammenhänge zwischen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt aus der zurzeit breiten Diskussion über mögliche Zukunftsbilder der Schweiz nicht unbekannt. Der Stadtrat wird weiterhin über Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Agglomerationsprogramm die Öffentlichkeit informieren.

*Zu 5.:*

Das aktuelle Mitwirkungsverfahren zur Anpassung des kantonalen Richtplanes ist der Abschluss eines jahrelangen Prozesses, in den die Bevölkerung seit 2003 in verschiedenen Phasen einbezogen wurde. So wurden zwei Standberichte und der Schlussbericht unterbreitet. Im jetzigen Zeitpunkt sind deshalb keine speziellen Informationsmassnahmen geplant.

*Zu 6.:*

Der Stadtrat hat in seinem Bericht zum Agglomerationsprogramm (B 14/2005, S. 21) festgehalten, dass die vorgeschlagenen Massnahmen im Infrastrukturbereich mit konkreten Lenkungsmassnahmen ergänzt werden müssen. Ferner hat er versprochen, sich für eine verkehrspolitisch ausgewogene und finanziell vertretbare Etappierung einzusetzen. Der Stadtrat ist nach wie vor der Überzeugung, dass das Agglomerationsprogramm im Hinblick auf seine Umsetzung in geeignete, finanzierbare Massnahmenpakete aufgeteilt werden muss. Diese Massnahmenpakete müssen sicherstellen, dass die Bereitstellung neuer Verkehrsinfrastruktur und die Umsetzung der erforderlichen Lenkungsmassnahmen verbindlich gekoppelt werden und dadurch die Zielsetzungen der Gesamtstrategie, die angestrebte Verkehrsumlagerung zum öffentlichen Verkehr im Stadtbereich, zum Langsamverkehr und auf die neuen Verkehrsanlagen auch tatsächlich erfolgt. Der Stadtrat wird sich deshalb im Rahmen seiner Möglichkeiten für die verbindliche Festlegung solcher Massnahmenpakete einsetzen.

Stadtrat von Luzern

StB 1214 vom 14. Dezember 2005

